

Teilnehmervereinbarung Rodgauer Gutscheinsystem

Präambel

Über die Verkaufsstellen werden Gutscheine des Gewerbevereins Rodgau e.V. an Kunden zum jeweiligen Nennwert des Gutscheins verkauft. Die Gutscheine sind bei allen Gewerbetreibenden, die dem Gutscheinsystem beigetreten sind, einlösbar. Der Kunde erhält für den Gutschein Ware im Nennwert des Gutscheins. Der Gewerbetreibende kann die Gutscheine bei der zentralen Sammelstelle (Geschäftsstelle des GVR) einlösen.

Dies vorausgeschickt, wird zwischen den Parteien folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Der diesen Vertrag unterzeichnende Gewerbetreibende tritt dem Rodgauer Gutscheinsystem bei (keine Kosten).

§ 2

Der Gewerbetreibende verpflichtet sich, die Gutscheine des Gewerbevereins entgegenzunehmen. Er verpflichtet sich ferner bei Entgegennahme eines Gutscheins Ware im Nennwert des Gutscheins an den Kunden herauszugeben.

§ 3

Der Gewerbetreibende ist berechtigt, den Gutschein bei der zentralen Sammelstelle zur Auszahlung einzulösen. Er erhält bei Einlösung den Nennwert des Gutscheins abzüglich 3 % (5 % von Nichtmitgliedern) auf ein von ihm anzugebendes Konto überwiesen. Barauszahlungen sind nicht möglich. Der Abzugsbetrag von 3% (5%) dient dem Gewerbeverein zur Deckung der durch die Ausgabe und Verwaltung der Gutscheine entstehenden Kosten.

Der GVR verzichtet zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie seit dem Start des Gutscheinsystems bis auf weiteres auf die Bearbeitungsgebühr! Es entstehen keine weiteren Kosten durch die Teilnahme am Rodgauer Gutscheinsystem!

§ 4

Die Vereinbarung zwischen dem Gewerbetreibenden und dem Gewerbeverein wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres kündbar.

§ 5

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, in seinem Schaufenster gut sichtbar den Aufkleber "Wir machen mit – Rodgauer Einkaufsgutschein" zu platzieren.

§ 6

Der GVR darf mit den Gutscheinen werben und entsprechende Sponsoren auf dem Gutschein abbilden. Die sich daraus ergebenden Erlöse dienen der Finanzierung und Werbung für das Rodgauer Gutscheinsystem.

Gewerbeverein Rodgau e.V.

Georg-August-Zinn Str. 13, 63110 Rodgau

1. Vorsitzender: Martin Born

Stellver. Vorsitzende: Carsten Amtmann & David Ermel

USt-IdNr. DE159184886

St.-Nr. 044/227/10117

Telefon: 0162 – 749 30 66

E-Mail: info@gv-rodgau.de

Web: www.gv-rodgau.de

Vereinsregister: VR4462

Amtsgericht: Offenbach a.M.

Frankfurter Volksbank eG

IBAN: DE33 5019 0000 0001 1402 56

BIC: FFVBDEFF

Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN: DE70 5065 2124 0002 1010 46

BIC: HELADEF1SLS

Die Datenschutz-Richtlinie für Mitglieder zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO ist zu lesen unter www.datenschutz.gv-rodgau.de

Hinweise zum Rodgauer Gutscheinsystem

Zur Beachtung: für den Käufer

- Der Gutscheinbetrag ist nicht in bar einlösbar
- Es erfolgt kein Rückgeld bei einem geringeren Einkaufswert
- Der Gutschein ist 2 Jahre nach Kaufdatum gültig

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.gv-rodgau.de | www.gutschein.gv-rodgau.de.

Der Gewerbeverein Rodgau e.V. wünscht Ihnen einen attraktiven Einkauf!

Für den Einzelhändler:

Es ist nicht geplant, dem Käufer einen eventuellen Restbetrag beim Einlösen des Gutscheins auszuführen.

Vielmehr erhoffen wir uns einen gewissen Mehrumsatz aus dem Gutschein, da der Kunde für einen entsprechenden Restbetrag noch eine Kleinigkeit dazu kauft.

- Es ist jedoch dem Einzelhändler freigestellt, für den Restbetrag einen eigenen Gutschein auszustellen oder das Restgeld in Bar auszuführen.

Bitte beim Einlösen des Gutscheins beachten:

Der Gutschein ist nur gültig mit Unterschrift des 1. Vorsitzenden und Stempel des GVR.

Die Auszahlung der Gutscheine erfolgt im Wochentakt

- Bitte Gutscheine sammeln und dann in der Geschäftsstelle abgeben
- Der Einzelhändler muss den Gutschein unterschreiben und Stempeln (Zuordnung sicherstellen)

Der GVR wird regelmäßig das Gutscheinsystem bewerben.

Bei Fragen zum Gutscheinsystem wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle unter 0162 – 749 30 66 oder per Mail : info@gv-rodgau.de

Gewerbeverein Rodgau e.V.
Georg-August-Zinn Str. 13, 63110 Rodgau
1. Vorsitzender: Martin Born
Stellver. Vorsitzende: Carsten Amtmann & David Ermel
USt-IdNr. DE159184886
St.-Nr. 044/227/10117

Telefon: 0162 – 749 30 66
E-Mail: info@gv-rodgau.de
Web: www.gv-rodgau.de
Vereinsregister: VR4462
Amtsgericht: Offenbach a.M.

Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE33 5019 0000 0001 1402 56
BIC: FFVBDEFF
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE70 5065 2124 0002 1010 46
BIC: HELADEF1SLS

Die Datenschutz-Richtlinie für Mitglieder zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO ist zu lesen unter www.datenschutz.gv-rodgau.de